



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen im Vogtlandkreis für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 – Amtsgerichte Auerbach und Plauen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2018 den Beschluss zu den Vorschlagslisten der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Auerbach und Plauen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit vom 14.06. -21.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Vogtlandkreis, 08523 Plauen, Postplatz 5, Amt für Jugend und Soziales, Zimmer 2.4.20 – gemäß der Öffnungszeiten – aus.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die Vorschlagslisten gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Jugend und Soziales, Zi.Nr. 2.4.20 Einspruch mit der Begründung zu erheben, dass in den Listen Personen aufgenommen wurden, bei denen die Voraussetzungen der Wahl nicht vorliegen.

Rolf Keil Landrat

